Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3609**

17. Wahlperiode 02. 11. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Halina Wawzyniak, Ulla Jelpke, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1199 –

Entwurf eines … Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung in das Grundgesetz)

A. Problem

Trotz der vorhandenen demokratischen Strukturen ist eine starke Politikverdrossenheit und eine daraus folgende geringe Beteiligung an den Bundestagswahlen festzustellen. Eine teilweise von den Problemen der Menschen abgehobene Politik und eine zunehmende Berufsmäßigkeit der Interessenvertretung gegenüber der Politik schließen viele Menschen von der Einflussnahme aus. Lobbyismus und (u. a. selbstgemachte) Zeitnot entfernen politische Entscheidungsträgerinnen und -träger von einem alle Interessen wahrnehmenden und abwägenden Vorgang.

Die Bürgerinnen und Bürger sehen wenige Möglichkeiten der politischen Einflussnahme. Tatsächlich bieten die Wahlen allein keine Chance, nachhaltig und stetig die Politik durch Mehrheiten zu bestimmen. Verbliebene Potentiale durch Petitionen, auch wenn diese durch elektronische Wege der Beteiligung einen größeren Kreis von Unterstützerinnen und Unterstützern finden, reichen nicht aus. Die Bevölkerung als Souverän ist von den ihre Lebenswirklichkeit betreffenden Entscheidungsprozessen entfremdet. Strukturelle wie auch einzelne Probleme in der Rechtsanwendung und der Bewertung von Rechtsfolgen wirken sich letzten Endes immer bei der Bevölkerung als Adressat aus. Eine Auseinandersetzung mit den Lösungsansätzen der Betroffenen setzt zumeist voraus, dass sie sich organisieren. Einzelne Stimmen gehen im Betrieb der repräsentativen Organe unter.

Die Arbeit und Funktionsweise der Organe der repräsentativen Demokratie auf Bundesebene können weite Teile der Bevölkerung weder nachvollziehen noch beeinflussen. Die Möglichkeiten, diese zu beeinflussen, beschränken sich auf zeitaufwändige und anhaltende Beteiligung in Parteien oder in der Einreichung von Petitionen oder Informationsweitergabe an die Entscheidungsträgerinnen und -träger.

Nach Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) wird die Staatsgewalt vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt. Der Begriff „Abstimmungen“ lässt zwar grundsätzlich auch direkte Entscheidungen der Wahlberechtig-

ten über politische Sachentscheidungen zu. Dies ist nach der herrschenden juristischen Auslegung jedoch nur ausnahmsweise im Falle des Artikels 29 GG (vgl. Kommentierung des Grundgesetzes bei Schmidt-Bleibtreu/Klein, GG, Artikel 20 Rn. 50) möglich. Die geringe Wahlbeteiligung ist ein Indiz für das Gefühl der Bürgerinnen und Bürger, von den Entscheidungen der Politik ausgeschlossen zu sein.

Es ist und bleibt Aufgabe von Politik, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Bürgerinnen und Bürger treten mittels direkter Einflussnahme auf politische Entscheidungen aus der sogenannten Zuschauerdemokratie heraus. Sie werden zu Subjekten demokratischer Willensbildung. Dies stärkt nicht nur die Demokratie, sondern auch die Menschenwürde.

B. Lösung

Einführung direkter Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf politische Entscheidungen und Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung in das Grundgesetz.

Damit Menschen tatsächlich dauerhaft selbstbestimmt und frei Einfluss darauf nehmen, wie die gesellschaftlichen Probleme gelöst und die Chancen verwirklicht werden, bedarf es weiterer demokratischer Einflussnahme.

Das zivilgesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger wird gestärkt, wenn diese die Möglichkeit haben, direkt über ihre Lebensumstände im engen und weiteren Sinne zu entscheiden. Die Volksgesetzgebung stützt Entscheidungen auf einen breiteren gesellschaftlichen Konsens.

Um den Bürgerinnen und Bürgern mehr Verantwortung einzuräumen, müssen das Grundgesetz geändert und die Möglichkeit der direkten Einflussnahme festgeschrieben werden.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Eine Prognose der genauen Kosten kann nicht aufgestellt werden. Welche Ausgaben auf die öffentlichen Haushalte zukommen, hängt im Wesentlichen davon ab, in welchem Umfang die Bürgerinnen und Bürger von den Instrumenten der direkten Demokratie Gebrauch machen werden.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1199 abzulehnen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach Vorsitzender	**Ingo Wellenreuther** Berichterstatter	**Gabriele Fograscher** Berichterstatterin	**Jimmy Schulz** Berichterstatter
	Halina Wawzyniak Berichterstatterin	**Wolfgang Wieland** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Ingo Wellenreuther, Gabriele Fograscher, Jimmy Schulz, Halina Wawzyniak und Wolfgang Wieland

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/1199** wurde in der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Juli 2010 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 26. Sitzung am 27. Oktober 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 35. Sitzung am 27. Oktober 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 27. Oktober 2010 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bezieht sich auf die Begründung ihres Gesetzentwurfs und sieht den klassischen Parlamentarismus in einer Krisensituation. Dies zeigten die aktuellen Vorgänge in Baden-Württemberg und die Notwendigkeit einer Schlichtung. Man habe mit dem Gesetzentwurf keinesfalls einen Alleingang beschreiten wollen, sondern sei stets für Mitarbeit und auch Änderungsanträge der anderen Fraktionen offen gewesen. Leider sei es dazu bislang nicht gekommen. Die Fraktionen SPD, FDP, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die ja früher ähnliche Initiativen unterstützt hätten, blieben aber aufgefordert, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU, CSU und FDP** bekennen sich klar zur repräsentativen Demokratie, die Deutschland über 60 Jahre Stabilität gebracht habe. Zugleich sei aber auf den Koalitionsvertrag hinzuweisen, in dem die Koalition unter dem Stichwort „Bürgerbeteiligung" das Ziel formuliert habe, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung an der demokratischen Willensbildung weiter zu stärken. Dazu werde man das Petitionswesen weiterentwickeln und verbessern und bei Massenpetitionen über das im Petitionsausschuss bestehende Anhörungsrecht hinaus eine Behandlung des Anliegens im Plenum des Deutschen Bundestags unter Beteiligung der zuständigen Ausschüsse vorsehen. Dies sei der richtige Weg. Den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. werde man daher ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** betont, sie teile das Ziel, plebiszitäre Elemente zur Ergänzung der repräsentativen Demokratie in das Grundgesetz einzuführen. Problematisch am Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. seien allerdings die viel zu niedrigen Quoren, insbesondere die Zahl von 100 000 Wahlberechtigten für die erfolgreiche Einbringung einer Volksinitiative sowie die Verknüpfung der Bundestagswahl mit der Abstimmung über Sachfragen. Dabei gehe es ja um Fragen der Politik an das Volk und nicht – wie an sich bei der Volksgesetzgebung – um aus dem Volk kommende Initiativen. Die Fraktion der SPD habe früher eigene Gesetzentwürfe präsentiert, sehe aber zurzeit wenig Sinn in einem solchen Vorstoß, da ohnehin klar sei, dass er wegen der Verweigerung der Fraktion der CDU/CSU keine Aussicht auf Erfolg habe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnert daran, dass es in der letzten Legislaturperiode Versuche gegeben habe, eine breiter verankerte Initiative für die Einführung einer Volksgesetzgebung zu starten, die leider an der Fraktion der CDU/CSU gescheitert seien. Beim Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. werde man sich enthalten, da das Quorum von 100 000 Wahlberechtigten für die Volksinitiative in der Tat zu niedrig sei. Auch bei plebiszitären Verfahren müsse es ein repräsentatives Element geben. Schließlich erfolge der Übergang von durch den Bundestag abgelehnter Volksinitiative zum Volksbegehren und dann später ggf. zum Volksentscheid zu schnell. Insgesamt hätten sich die in Deutschland auf Ebene der Länder und in den Kommunen praktizierten Elemente direkter Demokratie bewährt. In Berlin habe etwa die CDU die meisten Initiativen beantragt und sich auch meist an die Spitze solcher Verfahren gesetzt. Das Verhalten der Fraktion der CDU/CSU hier im Bundestag sei daher nur schwer nachvollziehbar.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Ingo Wellenreuther Berichterstatter	**Gabriele Fograscher** Berichterstatterin	**Jimmy Schulz** Berichterstatter
Halina Wawzyniak Berichterstatterin	**Wolfgang Wieland** Berichterstatter	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333